

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2019

Der Gemeinderat von Ruswil gestützt auf

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Ruswil vom 01. Dezember 2011

beschliesst:

1. Am Sonntag, 22. September 2019 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Ruswil die folgende Gemeindeabstimmung statt:
 - **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**
 - **Abrechnung Gesamtprojekt Dreifach-Sporthalle Wolfsmatt**
 - Abrechnung Sonderkredit Neubau Dreifach-Sporthalle Wolfsmatt
 - Abrechnung Sonderkredit Ersatzfussballfeld Schützeberg
 - Abrechnung Sonderkredit Zwischenrasenfeld Wolfsmatt
 - Abrechnung Sonderkredit Erwerb Mehrzweckhalle durch Gemeinde
 - Abrechnung Sonderkredit Vorinvestition Umbau Mehrzweckhalle 1. Etappe
 - **Abrechnung Sonderkredit Sanierung Sportanlage Bärematt**
 - **Zusätzlicher Investitionsbetrag über Fr. 2,85 Mio. für die Aufstockung und Sanierung des Alterswohncentrums Ruswil**
2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 17. September 2019 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 17. September 2019 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Betreffend die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.

6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ruswil, 12. August 2019

GEMEINDERAT RUSWIL

Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

Tobias Lingg
Geschäftsführer &
Gemeindeschreiber